

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Cooperative Association», wurde im November 1955 Eigentümerin, indem sie der Regierung 2,9 Millionen Dollar bezahlte und eine Ankaufshypothek auf 20 Jahre zu 4,75 Prozent aufnahm.

75 Prozent der gegenwärtigen Mieter sind Mitglieder der Genossenschaft. Ihre Drei- bis Sechszimmerwohnungen werden, einschließlich Heizung und Heißwasser, monatlich 42 bis 54 Dollar kosten.

Dies ist das größte Kriegssiedlungsvorhaben in Neuengland, das durch die öffentliche Wohnungsverwaltung verkauft worden ist.

Das Wohnbaugesetz von 1955 bietet erweiterte Möglichkeiten; deren Ausnützung hängt aber von der Initiative von gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und anderen freiwilligen Gruppen ab.

Im Jahre 1954 begann die Federal Housing Administration

(FHA) den Genossenschaften zu gestatten, die gesetzlichen Abgaben und Organisationskosten in die amortisierbaren Kosten einzuschließen, was bedeutet, daß eine Baugruppe ihre Barauslagen zurückerlangen kann.

Das neue Gesetz erlaubt den Wohnungsbaugenossenschaften, kleinere Anzahlungen in bar zu verlangen, und diese können bis zu 50 Millionen Dollar Darlehen von der Federal National Mortgage Association (Bundeshypothekenkasse) erhalten. Eine Hilfsadministration für den Wohnungsbau wird das Programm, unterstützt durch einen kleinen Angestelltenstab, leiten. Genossenschaftliche Vorhaben können nunmehr größer sein, das heißt sich bis auf 12,5 Millionen Dollar belaufen.

Die Genossenschaftsliga erklärt, daß das Gesetz von 1955, zusammen mit den Bestimmungen der FHA, als «Basis für ein ausgedehntes Wohnbauprogramm» dienen kann.

LITERATUR

Sie wollen bauen — Achtung!

Von G. Brandt, Verlag Hans Schmid «Wir bauen», Richterswil

Selten haben wir ein Buch mit größerer Freude gelesen, denn Schadenfreude ist bekanntlich die reinste Freude. Immer wieder werden wir gefragt: «Ich möchte gerne selbst ein Einfamilienhaus bauen, was meinen Sie dazu?» Und immer wieder raten wir davon ab. Denn wenn selbst Fachleute mit wenig Erfahrung beim Bauen übers Ohr gehauen werden, wieviel mehr muß dies bei den Laien, die gern den Bauherrn spielen möchten, der Fall sein. Aber eben — wem nicht zu raten ist, ist nicht zu helfen. Zum Schaden hat er nachher noch den Spott.

Was das Mahnbüchlein aber auch für die Vorstandsmitglieder der Bau- und Wohngenossenschaften sehr interessant macht, sind die mit 128 Bildern dokumentierten Ausführungen über Schäden und Pfuscharbeiten an einem einzigen (!) Einfamilienhaus. Wenn eine Genossenschaft baut, pflegen die Vorstandsmitglieder den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren. Das Büchlein zeigt ihnen, worauf geachtet werden muß.

Lesen Sie es, bevor Sie bauen!

An der Muba gesehen

Wäschetrockner

Die Firma A. Ryman & Söhne AG in Hunzenschwil zeigte in Halle 18 den neuen Wäschetrockner Zenith-Hurrikan. Dieser Wäschetrockner bildet die praktische Ergänzung zu jeder Wascheinrichtung. Der Waschtrog wird vom Wetter unabhängig. Man trocknet damit die Wäsche ohne Mühe, bei größter Schonung des Waschgutes. Die mittels einer Spe-

Das genossenschaftliche Finnland

Von Hans Handschin, Bibliothekar des VSK

Wer sich für das Genossenschaftswesen anderer Länder interessiert, findet in diesem Buche ein reichhaltiges Material über die verschiedenen Genossenschaftsarten Finnlands. Über die Bau- und Wohngenossenschaften ist freilich wenig zu sagen, da diese hinter den Wohnungsaktiengesellschaften stark zurücktreten. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in der finnischen Gesetzgebung. Für die Selbsthilfebestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwies sich die Form der Aktiengesellschaft als durchaus brauchbar. Schließlich kommt es nicht so sehr auf die Organisationsform als auf eine Praxis im genossenschaftlichen Geiste an.

Ende 1954 bestanden in Finnland alles in allem 4354 Wohnungsaktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 15 358 844 000 FMk. Die Wohnungszählung von 1950 weist 34 317 Inhaber von Wohnungen in der Eigenschaft als Aktionäre einer Wohnungsaktiengesellschaft aus.

Das Buch ist allen Genossenschaftern zur Lektüre bestens zu empfehlen.

ziallampe durch kurzweilige Strahlung mit reinem Ozon angereicherte Zuluft verleiht der Wäsche den feinen Duft der Sonnenfrische. Aus dem Zenith-Wäschetrockner erhält man eine aufgelockerte, angenehm duftende und, je nach Wunsch, faltenfreie, schrankfertige oder bügelfeuchte Wäsche.

Der formschöne, thermolackierte Zenith-Wäschetrockner mit den den neuen Schweizer Normen entsprechenden Ausmaßen von 85 cm Breite, 91,5 cm Höhe und 65 cm Tiefe erlauben seinen Einbau in Kombinationen; bei Neubauten können Trockenräume eingespart werden. Die Leistung des Zenith-Wäschetrockners entspricht derjenigen der Waschmaschinen, wodurch ein fortlaufendes Trocknen der Wäsche